



Beitrags- und

Gebührenordnung

Herausgegeben durch:
Bearbeitung:
Gültig ab:
zu überarbeiten:
Version:

Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
01. September 2024
offen
2

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines	5
§2 Rechtsgrundlage	5
§3 Jahresbeitrag der Mitglieder	5
§4 Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren	5
I. Gebühren für die Anzeige von Wettkampfveranstaltungen	5
II. Teilnahmegebühren für Aus-, Fort- und Weiterbildungen	6
III. Gebühren für die Verleihung der elektronischen Zeitmessanlage	6
IV. Amtliche Veranstaltungen des SSB	7
Änderungsjournal	7

§1 Allgemeines

- (1) Die Beitrags- und Gebührenordnung (BuGO) des Saarländischen Schwimm-Bund (SSB) ist nicht Bestandteil der Satzung.

§2 Rechtsgrundlage

- (1) Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die anfallenden Beiträge und Gebühren im Saarländischen Schwimm-Bund.
- (2) Zuständiges Organ für die Beschlussfassung über den **Jahresbeitrag der Mitglieder** des Saarländischen Schwimm-Bund ist nach §8 Absatz 1 der Satzung des SSB i.V.m. §10 Absatz 2 c) - der Landesverbandstag.
- (3) Zuständiges Organ für Beschlussfassung über **Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren** des Saarländischen Schwimm-Bund ist nach §19 Absatz 1 der Satzung des SSB - der Vorstand.

§3 Jahresbeitrag der Mitglieder

- (1) Der Jahresbeitrag nach §8 der Satzung des Saarländischen Schwimm-Bund beträgt:

Jugendliche bis 14 Jahre	€ 3,00
ab 15 Jahre	€ 4,00

§4 Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren

I. Gebühren für die Anzeige von Wettkampfveranstaltungen

- (1) Gemäß DSV-WB, Allgemeiner Teil, §10 Abs. 2, erhebt der SSB für die Prüfung der Anzeige eines nichtamtlichen Wettkampfes eine Verwaltungsgebühr von € 20,00

II. Teilnahmegebühren für Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Für Lehrgänge fallen für die Teilnehmer der Mitgliedsvereine des SSB die nachfolgend aufgeführten Gebühren an. Einzelheiten regeln die jeweiligen Lehrgangsausschreibungen.

1. Teilnahmegebühren Aus- und Fortbildung Kampfrichter

- | | |
|--|----------|
| (1) Kampfrichterausbildung Wettkampfrichter & Auswertung | € 30,00 |
| (2) Kampfrichterfortbildung & Zusatzausbildung Starter, Sprecher | € 20,00 |
| (3) Schiedsrichterausbildung | € 100,00 |

2. Teilnahmegebühren Aus- und Übungsleiter und Trainer

- | | |
|--|--------------------|
| (1) Übungsleiter-Lehrgang (Trainer-C),
Kosten für Lehrgang (Mitglied SSB) | € 450,00 |
| (2) Kosten für Lehrgang (nicht Mitglied) | € 650,00 |
| (3) Lehrgang Trainerassistent | € 170,00 |
| (4) Trainerfortbildung | gem. Ausschreibung |

III. Gebühren für die Verleihung der elektronischen Zeitmessaanlage

1. Mitgliedsvereine

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr beträgt pro Wettkampfveranstaltung | € 150,00 |
| (2) Schulung / Einweisung | € 0,00 |
| (3) Der Entleiher ist für den Transport u. Rücktransport, sowie für die pflegliche und sachgemäße Bedienung selbst verantwortlich. | |

2. Nicht Mitgliedsvereine

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr beträgt pro Wettkampfveranstaltung | € 300,00 |
| (2) Schulung / Einweisung | € 50,00 |
| (3) Der Entleiher ist für den Transport u. Rücktransport, sowie für die pflegliche und sachgemäße Bedienung selbst verantwortlich. | |

IV. Amtliche Veranstaltungen des SSB

1. Kampfrichter Schwimmen und Wasserspringen

(1) Schiedsrichter (Tagespauschale)

€ 20,00

Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	01.02 2024	<ul style="list-style-type: none">• Formale Überführung
2	01.09.2024	<ul style="list-style-type: none">• Änderung Nr. 2 (1), (4)• Neuaufnahme Nr. 2 (2)